

Inhaltsverzeichnis**Bekanntmachungen des Landkreises**

Erstaufforstung in der Gemeinde Kirchlinteln, Landkreis Verden

76

Bekanntmachung über die Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung für die Erstaufforstung in der Gemeinde Kirchlinteln gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 18. März 2021

Die Gemeinde Kirchlinteln, Am Rathaus 1, 27308 Kirchlinteln hat die Genehmigung einer Erstaufforstung gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) beantragt.

Betroffen ist die Fläche des Flurstückes 2/10 der Flur 3 mit einer Größe von 2,77 ha in der Gemarkung Weitzmühlen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Spalte 2 Nr. 17.1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für dieses Vorhaben im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass keine besonderen Nutzungen oder besonderen Ausprägungen der unter Nr. 2.1 und 2.2 der Anlage 3 UVP genannten Kriterien ersichtlich sind. Weiterhin ist weder ein besonders geschütztes Gebiet betroffen noch sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des Gesetzes zu befürchten (Anlage 3 Nr. 2.3 UVP).

Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht daher nicht.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVP öffentlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Verden (Aller), den 20.12.2022

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz
Az.: 73 81 23